

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/020
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 08.05.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Ehrenordnung der Gemeinde Gielow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	22.05.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gielow wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 24.09.2018 außer Kraft.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage von Empfehlungen des Gemeindeprüfungsamtes wurde mit Datum vom 24.09.2018 eine Ehrenordnung in Kraft gesetzt, um eine transparente Mittelverwendung und eine Gleichbehandlung der Bürger im Rahmen von Ehrungen zu Jubiläen u.ä. zu gewährleisten.

Die Ehrenordnung wurde nunmehr überarbeitet. Grund dafür ist die Notwendigkeit der „Preisanpassung“, um eine angemessene Ehrung gewährleisten zu können. Die entsprechenden Veränderungen sind in der Anlage rot gekennzeichnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte fließen in die Haushaltsplanung 2025/2026 ein.

Anlagen:

Ehrenordnung der Gemeinde Gielow

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG der Gemeinde Gielow

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Gielow vom 22.05.2025 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Gielow erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Gielow oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20- 25 € zum

80. Geburtstag und zum
90. Geburtstag.

Zum 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren zur

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20- 25 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Ehrungen von Bürgermeistern und Gemeindevertretern

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20- 25 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See **und auf der Homepage des Amtes** wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20- 25 €. Dieser wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister einen Kranz im Wert von 30- 40 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Malchin am Kummerower See **und auf der Homepage des Amtes** wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 **bis 100 €**:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde Gielow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. **Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 24.09.2018 außer Kraft.**

Gielow, den _____

Soldwisch
Bürgermeister